

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Neritz**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	14.06.2022	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP 7

**Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neritz;
hier: 3. Änderungssatzung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neritz beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neritz, Kreis Stormarn, wie vorgelegt. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt.

1.) Sachverhalt

Zum Artikel 1:

Die Gemeindevertretung hat mit Datum vom 13.06.2013 den Beschluss entsprechend gefasst. Die Änderung wurde jetzt in der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung angepasst.

Zum Artikel 2:

Im Jahr 2020 wurden, aufgrund der Corona-Pandemie, vom Landtag verschiedene Änderungen des Kommunalverfassungsrechts vorgenommen. Unter anderem soll es in Ausnahmefällen höherer Gewalt, insbesondere bei Naturkatastrophen und aus Gründen des Infektionsschutzes möglich sein, Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse künftig auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchzuführen. Voraussetzung ist die Verankerung dieser Möglichkeit in der Hauptsatzung.

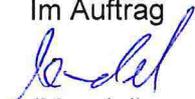
Verwaltungsseite wurde die genehmigungsfähige Formulierung des Erlasses des MILIG (Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung) vom 29. Oktober 2020 verwendet.

Zum Artikel 3:

Aufgrund aktueller steuerrechtlicher Meldepflichten muss der § 11 der Satzung neu gefasst werden. Gemäß § 8 Abs. 2 der Mitteilungsverordnung ist es derzeit verpflichtend die Anschrift dem Finanzamt mitzuteilen (ab dem 01.01.2025 voraussichtlich auch die Bankverbindung gemäß einem dann neuen § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1e Mitteilungsverordnung). Für eine korrekte Formulierung muss die Hauptsatzung entsprechend angepasst werden.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird die Satzung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Nach Bekanntgabe in der Zeitung wird die 3. Änderungssatzung dann gültig.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Mandel)

Bad Oldesloe, den 07.04.2021



(Leitender Verwaltungsbeamter)

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neritz, Kreis Stormarn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom __.__.20__ und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 05.02.2004 erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 Nr. 7 erhält folgende neue Fassung:

7. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 1.000,00 €.

Artikel 2

Folgender § 6 a wird eingefügt:

§ 6 a
Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung oder der Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 3

§ 11 erhält folgende neue Fassung:

§ 11
Verarbeitung personenbezogener Daten
(zu beachten: Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung und der sonstigen Ausschussmitglieder werden vom Amt Bad Oldesloe-Land zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.
- (2) Darüber hinaus verarbeitet das Amt Bad Oldesloe-Land Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93a Abgabenordnung statt. Eine darüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

- (3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann das Amt Bad Oldesloe-Land auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.
- (5) Die Daten nach Absatz 1 Satz 1 werden durch das Amt Bad Oldesloe-Land in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Artikel 4

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn wurde am __.__.20__ erteilt.

Neritz, den

Gemeinde Neritz

(Siegel)

Dennis Hauke
Bürgermeister